



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0023 - 0023, DOK 311.09/017-BSG

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a) RVO für den Bezieher einer BK-Vollrente (wegen Siliko-Tuberkulose) bei Hilfeleistung auf der Autobahn - BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 76/81

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a) RVO für den Bezieher einer Vollrente (wegen einer Berufskrankheit - Siliko-Tuberkulose), der bei Straßenglätte Hilfeleistung für einen von der Fahrbahn geschleuderten Wagen geleistet hat - Abgrenzung der Hilfeleistung bei "gemeiner Gefahr" (Zuständigkeit des GUV) von der "Pannenhilfe" (Zuständigkeit einer BG) - ; hier: BSG-Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 76/81 -

Das BSG hat mit Urteil vom 15.06.1983 - 9b/8 RU 76/81 - bei folgendem Sachverhalt den UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a) RVO durch den zuständigen UV-Träger (hier: GUV) bejaht: Der Ehemann der Klägerin (K.) hielt am Unfalltag mit seinem PKW auf einer Autobahn in der Nähe einer Unfallstelle an. Ein Insasse eines anderen Wagens, der ebenso wie ein Polizei-Funk-Streifenauto bereits an der Unfallstelle stand, hatte K. wegen eines Abschleppseils angehalten. Während K. im Kofferraum nach dem Seil suchte, geriet dort ein weiteres Auto ins Schleudern, fuhr auf das Heck des Fahrzeuges des K. und verletzte ihn derart, daß er am selben Tag starb. Die Klägerin beehrte von der Bergbau-Berufsgenossenschaft Hinterbliebenenleistungen, weil ihr Ehemann von diesem Versicherungsträger bereits Vollrente wegen einer Siliko-Tuberkulose als Berufskrankheit bezogen hatte. siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004697 = VB 116/83 vom 01.09.1983